

Beschluss (Ziffer 2 - 6 gegen die Stimmen der AfD)

1. Aufgrund der Stellungnahme der Regierung von Oberbayern, die durchgreifende rechtliche Bedenken bezüglich einer Gesellschafterweisung äußert, wird davon Abstand genommen, dass der Oberbürgermeister die Geschäftsführung der Olympiapark München GmbH anweisen soll, das für den 21.05.2023 geplante Konzert von Roger Waters in der Olympiahalle abzusagen und dazu den zwischen der Olympiapark München GmbH und der FKP Scorpio Konzertproduktionen GmbH, Hamburg, geschlossenen Vertrag zur Durchführung der Veranstaltung „Roger Waters 2023 Konzert“ in der Olympiahalle unverzüglich aus wichtigem Grund außerordentlich zu kündigen.
2. Nachdem eine Auflösung des Vertrages nach Stellungnahme der Regierung von Oberbayern nicht rechtmäßig möglich ist, wird die Olympiapark München GmbH (OMG) gebeten, an dem Tag eines **des Roger Waters** Konzertes ein deutliches Zeichen für Völkerverständigung und internationale Solidarität, gegen Antisemitismus sowie für das Existenzrecht des Staates Israel und die Souveränität der Ukraine zu setzen. Hierzu wird die Olympiapark München GmbH die in ihrer Mail vom 21.03.2023 (vgl. Nr. 2. des Vortrags) genannten Maßnahmen umsetzen. **Zusätzlich soll dies durch ukrainische und israelische Flaggen im Olympiapark, der Olympiahalle und eine entsprechende Beleuchtung des Olympiaturms geschehen.**
3. Die Geschäftsführung der Olympiapark München GmbH wird außerdem gebeten, in Abstimmung mit der Stadtverwaltung in einem Rechtsgutachten bzw. einer abgestimmten Stellungnahme zu klären, wie künftig Auftritte von Künstler*innen mit antisemitischen, verschwörungsmythischen oder Reichsbürger*innen*bezügen im Münchner Olympiapark zu verhindern sind. Dabei soll dem Stadtrat dargelegt werden, welche Möglichkeiten es gibt,

Verträge mit dem Management dieser Künstler*innen erst gar nicht einzugehen. Zudem soll differenziert ausgeführt werden, welche Informationspflichten die OMG-Geschäftsführung gegenüber Aufsichtsrat und Stadtrat aktuell bereits hat und welche weitergehenden Informationspflichten künftig etabliert werden können.

4. Der Antrag Nr. 20-26 / A 03673 von der CSU-FW-Fraktion vom 28.02.2023 ist hiermit geschäftsordnungsgemäß erledigt.
5. Der Antrag Nr. 20-26 / A 03717 der Fraktion Die Grünen - Rosa Liste, SPD / Volt-Fraktion vom 13.03.2023 ist hiermit geschäftsordnungsgemäß erledigt.
6. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.